



REZENSIONEN

Privatversicherungsrecht. Von *Stefan Perner*. Handbuch. Verlag Manz, Wien 2021. 398 Seiten, 74 €.

» ZFR 2023/49

Stefan Perner, Universitätsprofessor für Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien, hat eine beachtliche Monografie zum Privatversicherungsrecht vorgelegt. Seit *Schauers* Versicherungsvertragsrecht in 3. Auflage aus dem Jahr 1995 ist von einem habilitierten Hochschullehrer kein Buch mehr zum Privatversicherungsrecht verfasst worden. Damit schließt *Perner* eine wichtige Lücke, zeichnet „sein“ Privatversicherungsrecht doch übersichtlich Neuerungen nach, die sich in den letzten Jahren ergeben haben, angefangen von Gleichbehandlungsfragen (Rz 1.38 ff), über ein sich immer stärker ausdifferenzierendes europäisches Finanzmarktaufsichtsregime (Rz 1.76 ff) bis hin zu Fragen des Versicherungsvermittlerrechts (Rz 1.88 ff).

Perner bedient sich zur Darlegung des Privatversicherungsrechts einer auffallend verständlichen Sprache und einer Vielzahl didaktisch wertvoller Beispiele. *Perner* erschließt zudem die Grundlagen dieses Rechtsgebietes auf Basis des allgemeinen Zivilrechts (s etwa die Betonung der Privatautonomie, Nachweise hierzu im Stichwortverzeichnis, das Abstellen auf die Rechtsgeschäftslehre [Rz 2.5 ff] oder die Erörterung des Rechts der Stellvertretung [Rz 2.132 ff]). Damit ermöglicht *Perner* dem Leser einen wertvollen „metadogmatischen“ Blick auf das Privatversicherungsrecht.

Perners Handbuch ist in acht Kapitel gegliedert. Die einzelnen Kapitel orientieren sich am „Lebenszyklus“ eines Versicherungsvertrages. Das zweite Kapitel behandelt daher Rechtsfragen des Vertragsabschlusses (sowie der Versicherungsvermittlung), das dritte Kapitel die Leistungspflichten des Versicherers (VR), das vierte Kapitel die komplementären Pflichten des Versicherungsnehmers (VN), insb die Pflicht zur Prämienzahlung und zur Einhaltung von Obliegenheiten zur Sicherstellung der Versicherungsleistung des VR. Das fünfte Kapitel geht schließlich auf Rechtsfragen der Vertragsbeendigung ein. Umrahmt ist diese Kapitelfolge durch ein einführendes Grundlagenkapitel, sodann durch das zentrale siebente Kapitel der Versicherungsspartenkunde sowie durch das achte Kapitel zum Internationalen Versicherungsrecht. Das sechste Kapitel verfeinert unter der Überschrift „Mehrheiten“ die im Grundlagenkapitel erörterten mehrpersonalen Verhältnisse bei Versicherungsverträgen.

Aus der Fülle an Themen seien schlaglichtartig einige kurz hervorgehoben.

Sehr gewinnbringend ist das Grundlagenkapitel. Der Leser wird anschaulich mit dem Versicherungsbegriff und den Besonderheiten der Versicherung als Rechtsprodukt (Rz 1.1–1.9) so-

wie der Rechtsnatur des Leistungsversprechens des VR, orientiert am Prinzip der Bedarfsdeckung (Rz 1.21 ff), vertraut gemacht. Instruktiv erläutert werden auch das versicherte Interesse (Rz 1.23) sowie die versicherte Gefahr (1.32), zwei Begriffe, die auseinanderzuhalten sind. Zu Recht betont *Perner* auch das im VersVG (durch einseitig zwingende Rechtsnormen) für Verbraucher wie Unternehmer gleichermaßen geltende „Kundenschutzrecht“ (Rz 1.59 ff) und stellt einprägsam das für das Versicherungsrecht wichtige Auslegungs- und „AVB-Kontrollrecht“ (Rz 2.73 ff und 2.80 ff) dar, wobei er mit der neueren Lehre das Transparenzgebot auch im Unternehmergeschäft analog anwenden möchte (Rz 2.98). Hier fragt sich natürlich, ob diese Analogie dem Willen des Gesetzgebers entspricht, der doch das Transparenzgebot ausdrücklich in § 6 Abs 3 KSchG (und nicht im ABGB) geregelt hat und damit zu erkennen gibt, dass dieses grds nur auf Verbrauchergeschäfte erstreckt sein soll.

Im zentralen siebenten Kapitel befasst sich *Perner* ua ausführlich mit der Haftpflichtversicherung (Rz 7.65 ff), wobei er erfreulicherweise die D&O-Versicherung als Sonderform der Haftpflichtversicherung mitbehandelt (Rz 7.103 ff) und eine Abgrenzung zu anderen „Financial Lines“ wie Cyber-Versicherung (Rz 7.131) und Vertrauensschadenversicherung (einschließlich Rechtsschutzversicherung [Rz 7.138, 7.141 ff]) vornimmt. Damit werden die einzelnen Schnittstellen der Versicherungssparten (Versicherungsprodukte) herausgearbeitet und vernetztes (spartenübergreifendes) Denken gefördert. Zur in der Haftpflichtversicherung umstrittenen Rechtsfrage der Kosteneinrechnung in die Versicherungssumme vertritt *Perner* deren AVB-rechtliche Unwirksamkeit (Rz 7.79). Der Rezensent plädiert in dieser Frage für eine umfassende Vorteils- und Nachteilsanalyse der jeweils von § 150 Abs 2 VersVG abweichenden, in AVB normierten Kostendeckungsmodelle, die aufzeigen soll, ob die Kosteneinrechnung gem § 879 Abs 3 ABGB tatsächlich (auch) gröblich (!) benachteiligend für den VN ist, was nach Ansicht des Rezensenten nicht der Fall ist. Der VN ist in diesem Zusammenhang (auch iS der Privatautonomie) für die Wahl der Höhe der Versicherungssumme selbst verantwortlich, sodass diese bei zu geringer Dimensionierung (und bei längeren Abwehrprozessen) (nur) durch Abwehrkosten (auch) verbraucht werden (sein) kann.

Das Handbuch Privatversicherungsrecht von *Perner* kann allen Lesern, insb jenen, die mit dem Versicherungsrecht noch nicht so vertraut sind, als Lektüre nur wärmstens empfohlen werden. Der Rezensent freut sich schon auf die zweite Auflage, in deren Rahmen *Perner* sicherlich die Chance nutzen wird, einige Detailfragen des Privatversicherungsrechts anhand der Literatur und Judikatur weiter auszubauen, zu verfeinern und zu vertiefen.

Hermann Wilhelmer